

Verhandlungsschrift

**über die 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Zell am Pettenfirst vom
Mittwoch, den 31. März 2021 mit Beginn um 19:30 Uhr im Turnsaal der Volksschule Zell am Pettenfirst**

Anwesend: Bgm. Johann Stockinger, Vbgm. Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Alois Holl, Johannes Wenninger, Nicole Pohn, Sandra Wagner, Marlene Meindlhumer, Ida Harringer, Peter Denk, Josef Königseder, DI Martin Sattleder, Herbert Silmbrot, Josef Mahlinger, DI Dr. Ernst Höftberger, Mag. Marianne Eichinger, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger und AL Sandra Klein.

Es fehlen: Mag. phil. Bernhard Ecker, dafür Ersatz Josef Mahlinger

Zur Schriftführerin wird Hanna Schobesberger bestellt.

Bgm. Stockinger stellt fest, dass die Einladung rechtzeitig und nachweislich erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2020 zur Einsichtnahme aufliegt.

Bevor Bgm. Stockinger mit der Tagesordnung beginnt, setzt er den Tagesordnungspunkt 3.) Eignungsanalyse für Photovoltaikanlagen für das Gemeindegebiet ab.

Bgm. Stockinger beginnt sodann mit der Erledigung, der nachstehenden

TAGESORDNUNG:

- 1.) Bericht des Bürgermeisters
- 2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Eignungsanalyse für Photovoltaikanlagen für das Gemeindegebiet - ABGESETZT
- 4.) Bebauungsplan Kreuth
- 5.) Rechnungsabschluss 2020 – Genehmigung
- 6.) Nachtragsvoranschlag 2021
 - a. Nachtragsvoranschlag 2021
 - b. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzierungsplan (MEFP) 2021 – 2025 inkl. Prioritätenreihung der Vorhaben
 - c. Festsetzung der Höhe des Kassenkredites
- 7.) Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei – Erlassung der durch Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO 1960) erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen
- 8.) Beitritt zum Kaufvertrag für Grundstück Nr. 3321/1, 50330 KG Zell am Pettenfirst – Bebauungsverpflichtung und Wiederkaufsrecht
- 9.) Kostenübernahme Instandsetzungsmaßnahmen Güterweg Ketznerhub
- 10.) Kostenerhöhung Projekterstellung Geh- und Radweg
- 11.) Festsetzung Eintrittspreise Zeller Freibad 2021
- 12.) Allfälliges

1.) Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Stockinger berichtet:

Das Land OÖ hat im Herbst 2020 einen Kriterienkatalog für PV-Anlagen angekündigt. Die Gemeinde Zell am Pettenfirst hat sich in regelmäßigen Abständen erkundigt, wann dieser fertig gestellt und veröffentlicht wird. Nunmehr wurde der Gemeinde mitgeteilt, dass nach Ostern dieser Eignungskatalog veröffentlicht wird. Dieser Katalog bildet eine Grundlage zur Beurteilung der eingereichten Ansuchen.

Die hochbautechnische Stellungnahme vom Land OÖ für das Gemeindezentrum ist bei der Gemeinde Zell am Pettenfirst eingelangt. Darin wurde der Raumbedarf für das Musikheim sowie für das Gemeindeamt mitgeteilt. Aufgrund der Unterlagen konnten die Schätzkosten für das Bauvorhaben errechnet werden. Diese belaufen sich auf ca. € 2,9 Mio. In diesen Kosten ist der Anteil der Pfarre, die sich am Bau beteiligt, nicht enthalten, da die Pfarre ihre Räumlichkeiten zur Gänze selbst finanziert. Das Musikheim und das Gemeindeamt kann zu 74% durch die BZ-Mittel vom Land OÖ finanziert werden. Ebenfalls beteiligt sich die Musikkapelle mit einem finanziellen Betrag an dem Bauvorhaben. Als nächster Schritt ist der Start des Architekturwettbewerbs geplant. Zum Ablauf des

Architekturwettbewerb hat bereits eine Beratung durch DI Sabo vom Land OÖ stattgefunden. Teilgenommen haben neben den Vertretern der Fraktionen auch Vertreter von der Pfarre und der Musikkapelle.

Die Straßenbeleuchtung bereitet wieder Probleme. An der Lösung wird bereits gearbeitet. Aus diesem Grund wäre es sicher sinnvoll, beim Glasfaserausbau im Ort auch die Verkabelung der Straßenbeleuchtung zu sanieren bzw. zu erneuern.

Das RLF-A wurde um € 17.000,00 an eine bulgarische Firma verkauft.

Eine Kostenschätzung für die Sanierung der Ehwalchen Gemeindestraße wird eingeholt, nach Vorlage der Kostenschätzung erfolgt die Beratung im Ortsentwicklungsausschuss.

Auch über den Glasfaserausbau gibt es Neues zu berichten. Die Fa. Nöhmer errichtet eine Verbindung von der Ortschaft Wolfsdoppl (Wiesn) nach Thomasroith. Bis September 2021 muss dies fertiggestellt sein. Danach wird entlang dieser Strecke der Ausbau im Gemeindegebiet durchgeführt.

Im Kindergarten wurden Akustikelemente im Gruppenraum 2 montiert.

Es wird ein Dank an alle Organisatoren, Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Hui statt Pfui Aktion ausgesprochen.

Am 10. April 2021 findet die Instandhaltung Wald der Kinder statt, um eine zahlreiche Teilnahme wird gebeten.

2.) Berichterstattung zum Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Bgm. Stockinger erteilt dazu dem Obmann des Prüfungsausschusses DI Sattleder das Wort. Dieser bringt den Mitgliedern des Gemeinderates den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 04.03.2021 zur Kenntnis.

3.) Eignungsanalyse für Photovoltaikanlagen für das Gemeindegebiet

ABGESETZT

4.) Bebauungsplan Kreuth

Bgm. Stockinger erteilt GV Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Der Bebauungsplan Kreuth ist aus dem Jahr 1989. Die Festlegungen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Aus diesem Grund ist geplant, dass die Verordnung aufgehoben und der Bebauungsplan neu erlassen wird.

Kosten: Die Kosten werden mit max. € 5.600,-- netto ohne MwSt. kalkuliert und nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Bebauungsplan Kreuth aufzuheben und neu zu erlassen und den Auftrag an den Ortsplaner DI Poppinger lt. Angebot vom 03.12.2020 zu vergeben.

Wortmeldung GV Königseder:

Der Anlass für die Änderung des Bebauungsplans sollten nicht die Streitigkeiten in der Nachbarschaft sein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

5.) Rechnungsabschluss 2020 - Genehmigung

Bgm. Stockinger erteilt Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:
zu Gemeinde Zell am Pettenfirst

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 wurde der 01.03.2021 vom Bürgermeister gewählt.

Der Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde gemäß § 91 Abs. 2 der OÖ GemO 1990 idGF einschließlich der Abweichungen zum Gesamtvoranschlag 2020 wurde am 04. März 2021 durch die Mitglieder des

Prüfungsausschusses geprüft. Gemäß § 92 Abs. 9 der OÖ GemO 1990 idgF wird der Entwurf des Rechnungsabschlusses für 2 Wochen (ab 08.03.2021 bis 24.03.2021) kundgemacht.

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand) per 31. Dezember 2020:

Bar	€	2.991,24
RB-Konto der Gemeinde	€	23.839,40
Sparbuch allgemeine Rücklage	€	746.827,49
Sparbuch Rücklage Straßenbau	€	37.813,13
Sparbuch Rücklage Wasserversorgung	€	147.364,73
Sparbuch Rücklage Kanalisation	€	146.408,01

Die Kassenbestände sind im Kassenbuch bzw. bei den Kontoauszügen der jeweiligen Konten ersichtlich.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

	Voranschlag 2020	Rechnungsabschluss 2020
Einzahlung	€ 2.055.000,00	€ 2.122.559,28
Auszahlung	€ 1.917.500,00	€ 1.853.629,18
Ergebnis	+ € 137.500,00	+ € 268.930,10

Liquide Mittel

	Voranschlag 2020 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2020
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	56.600,00	148.711,51
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		-11.094,62
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		137.616,89

- Die Gemeinde konnte im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 137.616,89 Euro erhöhen

Die Gründe für die Verringerung/Erhöhung der liquiden Mittel liegen:

- Erhöhung der Kommunalsteuereinnahmen durch die bestehenden Firmen (ca. 17.000,00)
-

Folgenden einmaligen Einzahlungen/Auszahlungen:

- Ertragsanteile (ca. + 18.000,00),
- Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren (ca. + 14.000,00)
- Grundsteuer B (ca. + 10.000,00)
- Öffentliche Kanalisation – Minderausgaben (€ - 21.400,00)

Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2020 mit 492.300 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 0,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2020 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

Haushaltsrücklagen:

Rücklagen per 31.12.2019 (Anfangsbestand)	€	958.346,94
<u>Zusammensetzung Stand per 31.12.2020:</u>		
Rücklage Straßenbau	€	37.813,13
Rücklage Wasserversorgungsanlage	€	147.364,73
Rücklage Kanalisationsanlage	€	146.408,01
allgemeine Rücklage	€	746.827,49
Rücklagen per 31.12.2020	€	1.078.413,36

Schulden:

Schuldenstand per 31.12.2020	€	375.764,24
------------------------------	---	------------

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2016*	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	VA 2020	RA 2020
Gesamtsumme:					16.600,00	16.507,67

Vermögen:

Nettovermögen per 31.12.2019	€	5.369.346,78
Nettovermögenveränderung	€	126.954,94
Nettovermögen zum 31.12.2020	€	5.496.301,72

Die geprüften Daten lassen auf eine geordnete Finanzlage der Gemeinde schließen. Da die Beträge aus dem Buchhaltungsprogramm (K5 Finanz) abgeleitet werden können, sind alle Werte kontrollierbar. Die Gemeinde Zell am Pettenfirst hat einen positiven Saldo (Ergebnishaushalt – Saldo 00) des Rechnungsabschlusses in Höhe von € **6.888,52**.

Außerordentliche Vorhaben 2020 (ausgeglichen):

Vorhaben:	Einnahmen/Ausgaben:
FF- Einsatzkleidung	€ 600,00
RLF-A	€ 402.803,26
Straßensanierungsprogramm	€ 95.204,93
Gehsteig Pettenfirst	€ 30.000,00
Rasenmäher und VW Caddy	€ 10.950,64

Von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurden auch die wesentlichen Abweichungen zum Gesamtvoranschlag 2020 durchgesehen und es können diese begründet werden.

Der Prüfungsausschuss stellte die wesentliche Übereinstimmung mit dem Gesamtvoranschlag und eine entsprechende Wirtschaftsführung unter Beachtung der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit im Haushaltsjahr 2020 fest. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben sich von der Richtigkeit der Führung des Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt sowie der Kassenführung überzeugt.

zu Freiwillige Feuerwehr

Der Rechnungsabschluss der FF Zell am Pettenfirst wurde von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses am 26. Jänner 2021 an Hand der Belege geprüft und aufgrund stichprobenartiger Prüfung der Belege für in Ordnung befunden. Es konnte eine entsprechende Wirtschaftsführung unter Beachtung der Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit im Rechnungsjahr 2020 festgestellt werden.

Anfangsbestand (01.01.2020):	€	3.668,97
Einnahmen:	€	59.629,68
Ausgaben:	€	-62.969,06
Differenz (Einnahmen-Ausgaben):	€	-3.339,38
Endbestand (31.12.2020):	€	329,59

Einen wesentlichen Anteil der Einnahmen und Ausgaben stellten im Jahr 2020 die Anschaffung des RLF-A dar. Hier scheinen einerseits bei den Einnahmen Spenden der Haussammlung und sonstige Spenden (36.750,00) auf und andererseits Ausgaben für das Rüstlöschfahrzeug auf (z. B. Zahlungen an die Gemeinde in der Höhe von 35.829,26, Zusatzausrüstung für das RLF-A in der Höhe von 7.195,74).

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Rechnungsabschluss 2020 zu genehmigen.

Wortmeldung GR DI Sattleder:

Der Schuldenstand aufgeteilt pro Einwohner ergibt € 350,00. Dieser Schuldenstand liegt unter dem normalen Bereich im Vergleich zu anderen Gemeinden und ist somit vertretbar.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

6.) Nachtragsvoranschlag

a. Nachtragsvoranschlag 2021

Bgm. Stockinger erteilt Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

Damit das Vorhaben Gemeindezentrum und Ankauf Grundstück Nr. 3242 durchgeführt bzw. weitergeführt werden kann, ist dies in den Rechenwerken darzustellen.

Nachfolgend wird auf die Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2021 eingegangen.

Aufgrund des 2. Gemeindepaketes wurden aktuelle Prognosen und Steigerungsraten für die Ertragsanteile vom Land OÖ bekanntgegeben (ein Plus im Jahr 2021 von voraussichtlich € 168.000,00). Dies bedeutet gleichzeitig aber auch Mehrausgaben bei der Landesumlage in der Höhe von € 6.600,00.

Bei den Ausgaben wurden folgende Positionen angepasst: Vertretungskörper (Minus von € 2.300,00 – Krankenversicherungsbeiträge Mandatäre), Verwaltung/Amt (Ausgaben f. neuen Kopierer € 3.000,00, Veranschlagung Kosten f. Ortsplaner ein Plus von € 13.100,00), Volksschule/Kindergarten/Krabbelstube (geringfügige Anpassungen bei Betriebs- und Instandhaltungskosten, Gastbeitrag Krabbelstube).

Die Einnahmen der Wasserbezugsgebühr wurde ebenfalls angepasst.

Die Aufstellung über den Nachtragsvoranschlag 2021 wird den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Nachtragsvoranschlag 2021 zu genehmigen.

Wortmeldung GR Mahlinger:

Das Grundstück um € 90.000,00 ist ein sehr hoher Preis, es ist ein strategisches Grundstück, daher kann der hohe Betrag nachvollzogen werden. Für das Gemeindezentrum wurden 2021 € 50.000,00 budgetiert. Diese Budgetierung wird im Wesentlichen für die Kosten des Architekturwettbewerbes sowie für die Begleitung durch den Wettbewerbsbetreuer berechnet sein. Am 15.10.2020 gab es einen Grundsatzbeschluss für den Abriss der alten Volksschule und der Errichtung des Gemeindezentrums. Eine ernsthafte Einbindung der Zeller Bürgerinnen und Bürgern in das Projekt gab es seit Beginn der Ambitionen nicht. Seine persönliche Abfrage bezüglich des Interesses der Gemeindebürger beim Entscheidungsprozess hat folgendes gezeigt: Es herrscht ein überraschend großes Interesse an dem Neubau. Die Erwartungshaltung der Rückmeldungen auf den persönlich versendeten Postwurf an alle Gemeindebürgerinnen und Bürger bezüglich des Neubaus war 0-12, dies wurde bei weitem übertroffen. Die Zahl beschränkt sich auf unter 100 Rückmeldungen. Es kristallisierten sich verschiedene Grundhaltungen zum Neubau heraus. Einerseits gab es Bürgerinnen und Bürger, die das Gemeindezentrum begrüßen würden, andererseits gab es eine Gruppe von Zellern, die mit klaren Statements einen Neubau befürworten würden. Diese sehen im Neubau ein Multifunktionsgebäude und nicht nur ein Zentrum für 3 verschiedene Funktionen mit 3 „Kammerln“. Dann gab es auch noch die Bürgerinnen und Bürger, welche keinen Neubau anstreben. Verwaltungsaufgaben werden immer mehr digitalisiert. Laut einer niederösterreichischen Untersuchung besucht ein Gemeindebürger pro Jahr das Gemeindeamt im Durchschnitt 0,6 mal. Hinzu kommt, dass in 10 Jahren die Selbstfinanzierung eines Gemeindeamtes womöglich nicht einmal mehr geleistet werden kann. Für andere Vorhaben fehlen Finanzmittel. Zum Beispiel besteht in der Satellitensiedlung Hochrain der Wunsch für ein gefahrloses Erreichen des Ortszentrums mittels Fußweg oder Rad. Kinder werden zum Teil mit dem Auto zur Schule gebracht, da ein sicherer Weg nicht zur Verfügung steht. Eine weitere Frage tauchte auf, was mit dem bestehenden Bau geschehe? Ansinnen: ein Aussetzen aller Maßnahmen bis ein klares Bürgervotum vorliegt. Ein Architekturwettbewerb macht erst Sinn, wenn klar gestellt ist was und wie das Gemeindezentrum genau sein soll. Der Bürgermeister sowie die Amtsleitung wird gefragt, ob es denn eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger geben wird, bevor der Architekturwettbewerb gestartet wird?

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Es wurden die gesamten Vereine bei den Besprechungen miteingebunden und über die Sinnhaftigkeit der Raumverteilung diskutiert. Aufgrund des Postwurfes langten auch einige Anrufe bei der Gemeinde ein, welche sich für den Neubau aussprachen. Bei diesem Punkt der Tagesordnung geht es um den Nachtragsvoranschlag und nicht um das Gemeindezentrum. Eine Befragung der Bürgerinnen und Bürger fand bereits statt und es wurden ein paar Ideen eingebracht. Eine neuerliche Befragung wird daher nicht stattfinden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung:

Ja Stimme: 14

**Johann Stockinger, Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Alois Holl,
Johannes Wenninger, Nicole Pohn, Sandra Wagner, Marlene Meindlhumer,
Ida Harringer, Peter Denk, Josef Königseder, DI Martin Sattleder, Franz Gradinger,
Reinhard Gradinger**

Nein Stimme: 3

Mag. Marianne Eichinger, Josef Mahlinger, DI Dr. Ernst Höftberger

Stimmenthaltung: 1 Herbert Silmbrot

b. Mittelfristiger Ergebnis- u. Finanzierungsplan (MEFP) 2021 – 2025 inkl. Prioritätenreihung der Vorhaben

Bgm. Stockinger erteilt Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

Gemäß dem österreichischen Stabilitätspakt 2012 haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen. Der MEFP ist zugleich mit dem Nachtragsvoranschlagsentwurf 2021 dem Gemeinderat zur allfälligen Anpassung an geänderte Verhältnisse und zur Fortführung für die Jahre 2021 bis 2025 vorzulegen.

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung neu“ kommt dem MEFP im Hinblick auf die Realisierung künftiger investiver Einzelvorhaben eine wesentliche Bedeutung zu. Der MEFP muss die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden.

Prioritätenreihung:

Priorität 1: Ankauf Grundstück Nr. 3242

Priorität 2: Gemeindezentrum

Priorität 3: Geh- und Radweg Hinterschachen - Schierling

Priorität 4: Sanierung Güterweg Ketzerhub

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) 2021 – 2025 inkl. Prioritätenreihung der Vorhaben werden den Gemeinderatsmitgliedern vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan (MEFP) 2021-2025 inkl. Prioritätenreihung der Vorhaben zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung:

Ja Stimme: 14 Johann Stockinger, Josef Krautgasser, Anton Rudinger, Alois Holl, Johannes Wenninger, Nicole Pohn, Sandra Wagner, Marlene Meindlhumer, Ida Harringer, Peter Denk, Josef Königseder, DI Martin Sattleder, Franz Gradinger, Reinhard Gradinger

Nein Stimme: 3 Mag. Marianne Eichinger, Josef Mahlinger, DI Dr. Ernst Höftberger

Stimmhaltung: 1 Herbert Silmbrot

c. Festsetzung der Höhe des Kassenkredits

Bgm. Stockinger erteilt Vbgm. Krautgasser das Wort. Dieser berichtet:

Gemäß § 83 der OÖ Gemeindeordnung 1990 darf die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen,

1. die auf Euro lauten und

2. für die ein fixer oder ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist.

Diese sind aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten.

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): € 535.000,00.

Es ist nicht geplant, einen Kassenkreditvertrag abzuschließen.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Festsetzung der Höhe des Kassenkredits € 535.000,00 zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

7.) Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei – Erlassung der durch Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO 1960) erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen

Bgm. Stockinger erteilt GR Denk das Wort. Dieser berichtet:

Bei der Vorschreibung von straßenpolizeilichen Bescheiden ist es immer wieder notwendig auch Vorschrifts- und Gefahrenzeichen (Geschwindigkeitsbeschränkung, Baustelle etc.) als Auflage vorzuschreiben. Als gesetzliche Grundlage müssen diese Verkehrszeichen auch verordnet werden.

Eine diesbezügliche Verordnung fällt in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Straßenpolizeiliche Bescheide vor allem für Arbeiten auf und neben der Straße sind meist innerhalb einer Woche zu erstellen. Um dazu auch die notwendige Verordnung erlassen zu können, ist es sinnvoll im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit diese Angelegenheiten in die Zuständigkeit des Bürgermeisters zu übertragen.

Verordnung siehe **Beilage 1**.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Verordnung Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960 zu genehmigen.

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Oftmals fällt bei einer Baustelle kurzfristig die Pflicht an Verkehrszeichen aufzustellen. Für die betroffenen Firmen sowie für die Gemeinde ist es einfacher, wenn der Gemeinderat nicht miteinbezogen werden muss, da die Abwicklung viel weniger Zeitaufwand beansprucht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

8.) Beitritt zum Kaufvertrag für Grundstück Nr. 3321/1, 50330 KG Zell am Pettenfirst – Bebauungsverpflichtung und Wiederkaufsrecht

Bgm. Stockinger erteilt GR Wagner das Wort. Diese berichtet:

Im Jahre 2010 wurde das Grundstück Nr. 3321/1 von Grünland in Wohngebiet umgewidmet und ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen. Da das Grundstück nun veräußert werden soll, wird die Bauverpflichtung auf den neuen Eigentümer übertragen und folgender Passus in den Kaufvertrag aufgenommen.

IV. Wiederkaufsrecht

- (1) Die Käufer erklären, dass ihnen die auf das Kaufobjekt bezogene Vereinbarung mit der Gemeinde Zell am Pettenfirst betreffend der Bebauungsverpflichtung des Kaufobjektes vollinhaltlich bekannt ist, und sie an Stelle des Verkäufers in diese eintreten und alle hieraus erfließenden Rechte und Pflichten unter vollkommener Klag- und Schadloshaltung der Verkäuferseite übernehmen.
- (2) Zur Sicherstellung des Siedlungszweckes – nämlich zur Widmung von Grundstücken zur Errichtung von Wohnhäusern – behält sich die Gemeinde Zell am Pettenfirst am Kaufobjekt das Wiederkaufsrecht gemäß § 1068 ff ABGB vor, und zwar zu einem Kaufpreis von € 40,00/m² (Euro vierzig pro Quadratmeter). Das Wiederkaufsrecht kann nur geltend gemacht werden, wenn die Käuferseite oder deren Rechtsnachfolger im Eigentum des Kaufobjektes auf dem Vertragsobjekt nicht längstens binnen 5 Jahren ab dem heutigen Tage mit dem Bau eines Wohnhauses begonnen hat. Der mit € 40,00/m² festgesetzte Wiederkaufspreis ist nach dem Index der Verbraucherpreise 2020 bzw. nach dem an dessen Stelle tretenden Index wertgesichert.
- (3) Für sämtliche Kosten der Rückübergabe infolge Ausübung des Wiederkaufsrechtes haben die Käufer aufzukommen.

- (4) Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche und unwiderrufliche Einwilligung, dass ob dem Kaufobjekt **Einlagezahl 847 der Katastralgemeinde 50330 Zell am Pettenfirst** das **Wiederkaufsrecht** gemäß den Bestimmungen dieses Vertragspunktes für die Gemeinde Zell am Pettenfirst **einverleibt** werde.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, den Beitritt zum Kaufvertrag für Grundstück Nr. 3321/1, 50330 KG Zell am Pettenfirst – Bebauungsverpflichtung und Wiederkaufsrecht zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

Befangen: GR Peter Denk

9.) Kostenübernahme Instandsetzungsmaßnahmen Güterweg Ketzerhub

Bgm. Stockinger erteilt GV Rudinger das Wort. Dieser berichtet:

Geplant sind Instandsetzungsmaßnahmen am Güterweg Ketzerhub durch den Wegeerhaltungsverband Alpenvorland im Jahr 2021. Geschätzte Baukosten dafür ca. € 95.000,00.

Die Berechnung des Gemeindeanteils erfolgt unter der neuen Finanzierungsregelung der Gemeindefinanzierung Neu mit den aktuellen Förderquoten des Projektfonds. 50 % der Baukosten übernimmt der WEV. Die verbleibenden 50 % werden mit 75 % BZ-Mittel und 25 % Anteil Gemeinde finanziert.

Somit verbleibt bei der Gemeinde Zell am Pettenfirst ein Anteil in der Höhe von € 11.875,00.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Übernahme des Gemeindeanteils in der Höhe von € 11.875,00 lt. vorliegendem Finanzierungsplan zu genehmigen.

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Es ist sinnvoll, wenn die Instandsetzungsmaßnahmen vollzogen werden. Die Gemeinde wurde sogar etwas vorgezogen, daher wäre es wichtig den Antrag zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

10.) Kostenerhöhung Projekterstellung Geh- und Radweg

Bgm. Stockinger berichtet:

Nachdem das Projekt Geh- und Radweg Hinterschachen – Schierling aufgrund der Wasserthematik doch aufwendiger ist und deshalb detaillierter ausgearbeitet werden muss als ursprünglich angenommen, wurde vom Büro TBW Planungs KG ein Nachtragsangebot vorgelegt.

Begründung: Profilverdichtung an der Haupttrasse an markanten Stellen (Wegeinmündungen, Busbucht) und Trassierungen für Wegeinmündungen als Hilfestellung zur Bauausführung. Daraus ergeben sich Mehraufwendungen in der Höhe von € 4.500,00 (50 % der Mehrkosten) für die Gemeinde Zell am Pettenfirst.

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Mehraufwendungen lt. Nachtragsangebot der Fa. TBV Planungs KG vom 22.02.2021 in der Höhe von € 4.500,00 (50 % der Mehrkosten) zu genehmigen.

Nachdem keine Wortmeldungen erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

11.) Festsetzung Eintrittspreise Zeller Freibad 2021

Bgm. Stockinger erteilt GR Pohn das Wort. Diese berichtet:

In der Sitzung am 12. März 2021, hat sich der Bildungsausschuss einstimmig dafür ausgesprochen, die Eintrittspreise für 2021 nicht zu erhöhen. Die Eintrittspreise wurden 2019 um 10% angehoben. Auch der Erwerb der Saisonkartenermäßigung soll wieder angeboten werden, jedoch bis 31. Mai 2021. Nachfolgend die Preisgestaltung der Badegebühren für das Jahr 2021:

Badegebühren	2021
	(ab 2019)
Kinder/Jugendliche von 6 bis einschließlich 15 Jahre, Schüler ab 16, Studenten, Lehrlinge, Präsenz- und Zivildienstler, Behinderte und Senioren	Tag € 2,50
	ab 17:00 € 1,50
	10er Block € 18,00
	Saison € 43,80
Erwachsene	Tag € 4,00
	ab 17:00 € 2,00
	10er Block € 32,00
	Saison € 72,00
Familienkarte – Eltern mit eigenen Kindern	Tag € 6,00
	Saison € 108,00
Schulklassen aus Zell	Tag € 0,00
Auswärtige Schulklassen	Tag € 1,50
Kabine pro Saison	Saison € 16,50
Schlüsselkaution	Saison € 11,00

Das Bad soll ab 01. Mai 2021 geöffnet werden und eine Ermäßigung der Saisonkarten bis 31.05.2021 wird auch wieder als sinnvoll erachtet.

<i>Familien:</i>	€ 97,20	statt	€ 108,00
<i>Erwachsene:</i>	€ 64,80	statt	€ 72,00
<i>Schüler, Senioren, etc.:</i>	€ 39,40	statt	€ 43,80

ANTRAG:

Dem Gemeinderat wird vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, die Höhe der Badegebühren für 2021 wie in der oa. Tabelle zu genehmigen und die Preise für die Saisonkarten, welche bis zum 31.05.2021 erworben werden, um 10 % zu ermäßigen.

Wortmeldung GV Königseder:

Die Gebührenreduzierung der Saisonkarten bis 31. Mai ist nur einmalig. Die Verlängerung der Reduzierung wurde aufgrund von Corona nur für das Jahr 2021 beschlossen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, lässt Bgm. Stockinger über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme;

12.) Allfälliges

Wortmeldung GR DI Dr. Höftberger:

Im Wald der Kinder wurde einiges in Angriff genommen. Die Kugelbahn, der Eingang zum Dschungelweg, etc. wurden erneuert und instandgesetzt. Eine Kleinigkeit, welche ausgebessert werden sollte, ist der Kopf am Ende der Kugelbahn. Die Kugeln schießen zum Schluss auf den Kopf, aufgrund der Symbolik sollte statt des Kopfes eine Zielscheibe oder ähnliches angebracht werden.

Hui statt Pfui wurde in den vergangenen Jahren immer nur alle zwei Jahre veranstaltet. Der Schmutz fällt jedes Jahr an, deshalb wäre es eine gute Idee die Aktion jährlich abzuhalten.

Das Freibad zahlt sich vor allem in Sommern wie diesen sehr aus, in denen das Ausreisen nur schwer bzw. kaum möglich ist.

Wortmeldung Bgm. Stockinger:

Solange die Hui statt Pfui Aktion vom BAV angeboten wird, kann diese jedes Jahr stattfinden.

Bgm. Stockinger zeigt sich sehr erfreut über die Projekte, welche bereits abgeschlossen wurden und auch über die, die noch bevorstehen. Durch die vielen Projekte konnte einiges an Geld eingespart werden, bestimmt fließt dies auch in die Entscheidungen der Projektvergabe beim Land OÖ mit ein. Viele Bürgerinnen und Bürger schätzen die Gemeinde sehr. Probleme können bereits im Vorhinein geregelt werden, bevor es zu größeren Streitereien kommt. Das alte Gemeindegebäude sollte auf jeden Fall eine weitere Nutzung finden. Es werden viele lobende Worte von außen über die Arbeiten der Gemeinde sowie über den Ort ausgesprochen. Bgm. Stockinger richtet an alle ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit und frohe Osterwünsche.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, schließt Bgm. Stockinger um 20:20 Uhr die Sitzung. Die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2020 gilt somit als genehmigt.

Der Bürgermeister:



Schriftführerin:



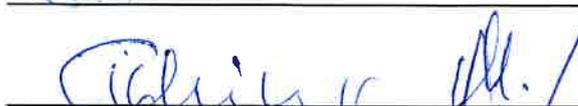
Für die ÖVP-Fraktion:



Für die SPÖ-Fraktion:



Für die GRÜNE-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:

